

Das Zollamt II Ahrweiler – eine Zollstelle mit Tradition

Aus der Arbeit des Zollamts – Eingeführte Waren wie Weine, Kognak, Leder, Häute, Sämereien, Riechkompositionen, Rohkaffee, Limonade-Essenzen – 170 Jahre Zoll-Tätigkeit endeten 1992

Detlev Zuckarelli

Die Zollbehörde hatte in Ahrweiler eine lange Tradition. Am Anfang gab es im Jahre 1824 ein Untersteueramt für die Besteuerung von Branntwein, Braumalz, Weinmost und Tabakblättern. Steuerämter lagen im Landesinnern und hatten die gleichen Aufgaben wie Zollämter an der Grenze. Es war eine Dienststelle des Hauptamtes Neuwied, zu dessen Bezirk der Kreis Ahrweiler gehörte. Zwischen 1842 und 1860 wurde es zum Steueramt angehoben. Später war es ein Königliches Steueramt II. Klasse. Bei der Auflösung des Hauptzollamts Neuwied im Jahre 1925 wurde das nunmehrige Zollamt in den Bezirk des Hauptzollamts Koblenz einbezogen und bestand bis zu seiner Aufhebung mit Ablauf des 31. Oktober 1992. Damit endete nach etwa 170 Jahren die Tätigkeit des Zolls in Ahrweiler. Worin hatte sie bestanden? Aus den 1950er-Jahren ist sie eindrucksvoll überliefert.

Das Zollamt II Ahrweiler war in Ahrweiler im

Hause Wilhelmstraße 27 in zwei angemieteten Räumen im Erdgeschoss untergebracht, ebenfalls die Diensträume des Bezirkszollkommissariats und der Zollaufsichtsstelle. Der Bezirkskommissar hatte zugleich die Geschäftsaufsicht über das Zollamt. Die Räume des Zollamts hatten schon bessere Zeiten hinter sich: zum Teil stark verschmutzte, renovierungsbedürftige Wände und Decken sowie sehr alte, für Büro-zwecke ungeeignete Schränke. Alles in allem dürften die Räumlichkeiten kaum einen guten



Das Gebäude des Zollamts in der Ahrweiler Wilhelmstraße gegenüber der Kreisverwaltung in den 1950er-Jahren



... und im Jahr 2019

Eindruck gemacht haben. Am Eingang zum Gebäude waren die Amtsschilder „Zollamt“ und „Bezirkszollkommissariat“ befestigt.

Das Zollamt Ahrweiler war als so genanntes Zollamt II eingestuft, weil es nicht den für ein Zollamt I erforderlichen Geschäftsumfang hatte. Sein Bezirk umfasste das Gebiet des Kreises Ahrweiler. Es unterstand dem Hauptzollamt Koblenz.

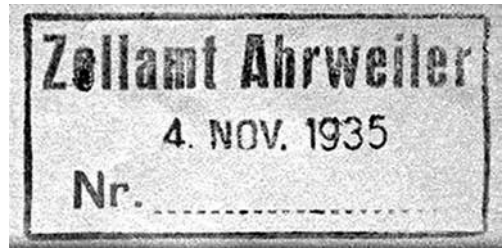
Infolge seines verkehrsmäßig äußerst ungünstigen Standorts an der Wilhelmstraße in einer stadtauswärts schwer einsehbaren Kurve verfügte das Zollamt nicht über den vorgeschriebenen Amtsplatz im Freien. Lediglich auf der gegenüberliegenden Seite befand sich ein Parkplatz für Besucher des Landratsamts, der quasi als Amtsplatz für die Abfertigung von kleineren Sendungen benutzt wurde. So blieb es nicht aus, dass der fehlende Amtsplatz bei der täglichen Arbeit einen zusätzlichen personellen und zeitlichen Aufwand verursachte.

Aufgaben, Organisation, Personal

Die Aufgaben des Zollamts bestanden bei der Einfuhr von Waren in der Erhebung der Eingangsabgaben wie Zoll und Umsatzsteuer, der Abfertigung von Waren zur Ausfuhr im Interzonenverkehr und als Hebestelle in der Erhebung von Verbrauchsteuern wie Branntwein- oder Tabaksteuer. Außer dem Zollgesetz, dem Deutschen Gebrauchs-Zolltarif und dem Branntweinmonopolgesetz hatten die Beamten eine Vielzahl von Rechtsvorschriften zu beachten.

Die Besetzung des Zollamts bestand meist aus elf Beamten. Vorsteher war seit vielen Jahren Zollinspektor Keppels, gleichzeitig Leiter der Zollkasse und erster Abfertigungsbeamter bei schwierigen Zollabfertigungen. Er wurde von Zollhauptsekretär Hilger vertreten. Fünf Beamte arbeiteten im Abfertigungsdienst, drei Beamte als ständige Überwachungsbeamte in Brennereien und ein Beamter war zur Überwachung und für Kanzleidienste eingesetzt.

Die Tätigkeiten beim Zollamt gliederten sich in zwei Bereiche: in den Verbrauchsteuer- und den Zollverkehr. Der Schwerpunkt lag beim Verbrauchsteuerverkehr und hier auf dem Gebiet des Branntweinmonopols.



Ein Stempel aus dem Jahr 1935

Großbrennereien in Ahrweiler, Lohrsdorf und Bad Neuenahr

Der Verbrauchsteuerverkehr: Im Bezirk des Zollamts II Ahrweiler befanden sich 1959 21 Verschluss- und 24 Abfindungsbrennereien. Am bedeutendsten waren drei, heute nicht mehr bestehende Großbrennereien: die Brennereien Gebr. Both GmbH in Ahrweiler, H.C. König in Lohrsdorf und Landwirth GmbH in Bad Neuenahr. Der in den Verschlussbrennereien erzeugte Branntwein wurde von der Zollverwaltung bei den so genannten Branntweinabnahmen abgenommen und an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgeliefert. Außerdem befanden sich im Bezirk des Zollamts 27 Branntweineigenlager, in denen der Branntwein unversteuert unter Zollverschluss lagerte. In den genannten drei Großbrennereien war zur Überwachung der Lagertätigkeiten je ein Beamter des Zollamts ständig eingesetzt. Die Auslagerungen aus den Branntweineigenlagern waren zeitraubend und dauerten bei den drei Brennereien durchschnittlich vier bis acht Stunden.

Infolge der angespannten Personallage beim Zollamt kam man überein, dass die Beamten des Zollamts nur die Branntweinabfertigungen bei den innerhalb des Stadtgebietes ansässigen Betrieben vornahmen und die Abfertigungen außerhalb, immerhin etwa 80%, die Beamten des Bezirkszollkommissariats.

Im Zollamtsbezirk war ein Tabakherstellungsbetrieb ansässig, der seine Tabaksteueranmeldungen bei der Hebestelle abgab. Diese Arbeiten und die auf dem Gebiet der Mineralölsteuer sowie anderer Verbrauchsteuern fielen nicht besonders ins Gewicht.

Abfertigungen im Eisenbahn-, Lastkraftwagen- und Schiffsverkehr in Remagen

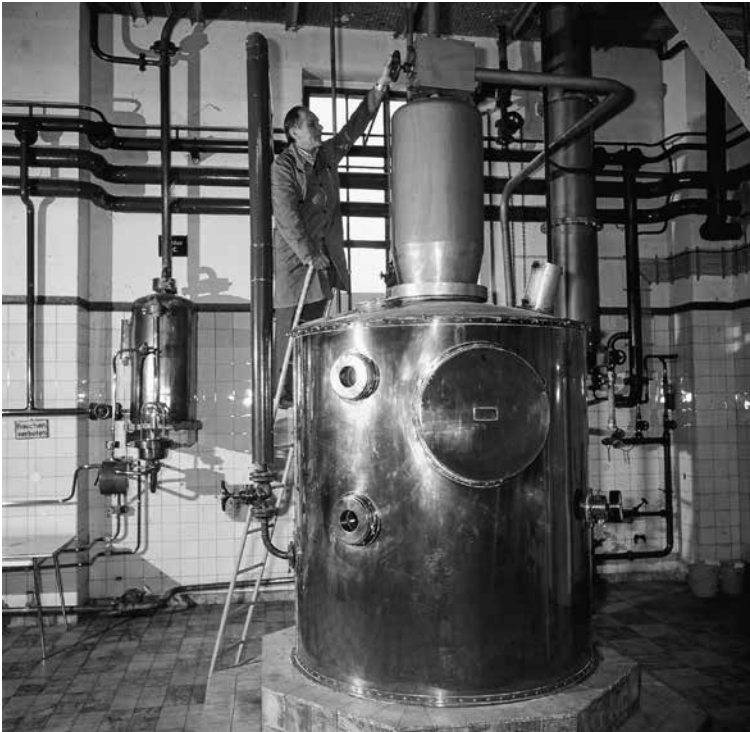
Der Zollverkehr: Die Einfuhren stellten in ihrer Vielfalt an die Beamten hohe Anforderungen hinsichtlich der zu beachtenden Rechtsvorschriften. Aus heutiger Sicht muss berücksichtigt werden, dass bei Einfuhren aus den sechs Ländern der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft noch Zoll erhoben wurde und diese Einfuhren beim Zollamt zahlreich und oftmals schwierig waren. Die Warensendungen wurden nach dem Verbringen in das deutsche Zollgebiet im so genannten Zollanweisungsverkehr unter zollamtlicher Überwachung – im ersten Rechnungshalbjahr 1959 waren es 633 – zum Zollamt Ahrweiler versandt, dort gestellt und zollamtlich behandelt.

Im Eisenbahnverkehr wurden hauptsächlich Kesselwagen mit Brennwein eingeführt, die nur auf den Anschlussgleisen der genannten

Großbrennereien dem Zollamt gestellt werden konnten, die übrigen Waren auf den Güterbahnhöfen der Bestimmungsorte. Sie wurden dann in den jeweiligen Betrieben abgefertigt. Die Anzahl der Sendungen im Eisenbahnverkehr belief sich im ersten Rechnungshalbjahr 1959 auf etwa 200, rund 32% der gesamten Einfuhrsendungen.

Die etwa 400 Sendungen im Lastkraftwagenverkehr – etwa 63% der Gesamteinfuhren im o.g. Zeitraum – brachten zu etwa 90% Brennwein, der zu den Weinlägern oder zum freien Verkehr unter Zollsicherung abgefertigt wurde.

Es mag überraschen, dass das Zollamt auch Sendungen im Schiffsverkehr – etwa 5% der Gesamteinfuhren – abgefertigt hat. Diese Sendungen mit zurückgelieferten leeren Flaschen kamen an der Schiffsanlegestelle in Remagen an und wurden dort zollamtlich behandelt. Der Postverkehr fiel mit jeweils 100 Auslands- und Interzonensendungen kaum ins Gewicht.



Ein Blick in die heute nicht mehr bestehende Großbrennerei Both in Ahrweiler: Ein Mitarbeiter öffnet das Dampfventil zur Beheizung der Brennblase. Die Anlage war durch den Zoll verplombt.

Außer im Stadtgebiet von Ahrweiler und Bad Neuenahr konzentrierten sich die Einführer in den Orten entlang des Rheins. Das Gebiet des Kreises Ahrweiler in Richtung Oberahr und darüber hinaus hatte, was Einfuhren angeht, wenig Bedeutung. Entsprechend den unterschiedlichen geschäftlichen Tätigkeiten der Betriebe, waren auch ihre eingeführten Waren unterschiedlich. Außer dem bereits erwähnten Brennwein war eine große Palette an Waren abzufertigen, seien es Verschnittrotwein, Dessert- und Konsumweine, französischer Kognak, Leder, gesalzene Häute, Wirk- und Webwaren, Sämereien, Riechkompositionen, Rohkaffee, Limonade-Essenzen, Grundstoffe für Heilmittel, elektrotechnische Artikel, Porzellan, Spielfilme. Bei Bedarf wurde im Bahnhof Bad Neuenahr das Reisegepäck u.a. für ausländische Kurgäste oder für Konsulats- und Botschaftsmitglieder abgefertigt.

Schwierigkeiten

Im Zeitraum von April 1958 bis März 1960 war der Geschäftsverkehr bei den Verbraucherverfahren in etwa gleichgeblieben, dagegen bei den Zollverfahren teilweise signifikant gestiegen, bei den Verzollungen um etwa 50% auf 1.655 Fälle 1959/1960. Doch der Personalbestand hatte sich nicht oder nur vorübergehend geringfügig verändert. Erschwerend kam hinzu, dass das Zollamt über keinen in der Nähe liegenden Amtsplatz zur Gestellung und Beschau von größeren Warensendungen verfügte. Und dieser fehlende Amtsplatz war die eigentliche Ursache der täglichen Schwierigkeiten. Die Gestellung und Beschau mussten daher in den Betrieben vorgenommen werden.

Die vielen Abfertigungen außerhalb des Amtsplatzes – es waren zusammen etwa 70% der Fälle – waren mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, wodurch die Beamten oft fünf und mehr Stunden vom Zollamt abwesend waren. Außerhalb des Amtsplatzes fanden im Zeitraum von April 1958 bis März 1959 während der Arbeitsstunden 655 und im Zeitraum von April 1959 bis März 1960 1.039 gebührenpflichtige Abfertigungen statt, von denen 386 bzw. 456 außerhalb der Arbeitsstunden lagen. Die Beamten des Bezirkszollkommissariats

führten unterstützend neben ihrer Tätigkeit in der Steueraufsicht ebenfalls Zollabfertigungen durch, wenn es ihr Dienst zuließ. Die ständige Abwesenheit der Beamten machte es für den Vorsteher des Zollamts sehr schwierig, seine Dienstaufsicht über die Abfertigungstätigkeiten auszuüben.

Fazit

Den Dienstbetrieb unter den geschilderten Umständen zu führen, war nur unter großen Anstrengungen möglich. Zur Verbesserung der Lage wären zusätzlich zwei Zollinspektoren erforderlich gewesen. Aufgrund der Entwicklung des Geschäftsumfanges beim Bundesminister der Finanzen die Hebung des Zollamts II Ahrweiler in ein Zollamt I zu beantragen, hatte die Oberfinanzdirektion Koblenz, Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung, in Neustadt an der Weinstraße abgelehnt. Erst im Jahre 1961 wurde das Zollamt II Ahrweiler in ein Zollamt I umgewandelt.

„Wenn bis heute der Geschäftsbetrieb bei dem Zollamt nicht zu Beanstandungen geführt hat“, schrieb der Vorsteher des Hauptzollamts Koblenz an die Oberfinanzdirektion am 3. Juni 1960, „so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß die Beamten versucht haben, durch schnelle Arbeiten und durch Überstunden die anfallende Arbeit zu bewältigen.“ Bleibt zu hoffen, dass die Zollverwaltung diesen Einsatz den Beamten auch gelohnt hat und es nicht bei Worten geblieben ist. Denn salopp gesagt: Sie haben einen guten Job gemacht.

Anmerkung:

Die vorstehende Arbeit beruht insbesondere auf dem Vermerk der Oberfinanzdirektion Koblenz, Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung, über die Dienstreise ... zu den Zollämtern ... Ahrweiler ... am 3./4. Dezember 1959 vom 28. Dezember 1959, Az.: Z 11 a und dem Bericht des Vorstehers des Hauptzollamts Koblenz an die o.g. Dienststelle vom 3. Juni 1960 O 3104 B -A 1, betr: Umwandlung des Zollamts II Ahrweiler in ein Zollamt I.